

## **Kleine Anfrage 4059**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE)**

### **Einsatz von Pfefferspray durch die Thüringer Polizei - nachgefragt**

Nach der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 5/289 (Januar 2010) hatte die Thüringer Polizei damals knapp 7.000 Ersatzdosen für das Reizstoffsprühgerät RSG 2000 binnen drei Jahren bestellt. Im Bereich von Versammlungslagen sprechen Journalisten, Beobachter und Teilnehmer immer wieder von teils inflationärem Einsatz von Pfefferspray bei Polizeieinsätzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Reizstoffe gehören zur Ausrüstung der Thüringer Polizei standardmäßig bzw. einsatzbezogen oder stehen besonderen Einheiten, beispielsweise der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit der Bereitschaftspolizei, zur Verfügung?
2. Welche Arten, Modelle und Größen von Reizstoffsprühgeräten werden durch die Thüringer Polizei eingesetzt und welche Funktionsweise besitzen diese (Direktstrahl, Nebel, Schaum, Gel etc.)?
3. Welche Mengen Pfefferspray bezog die Thüringer Polizei jeweils in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 (bitte nach Jahren aufschlüsseln, in Summen der Dosierungseinheiten und ungefährender Liter-Anzahl)?
4. Welche gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen, Richtlinien und Polizeidienstvorschriften existieren derzeit in Thüringen für den Einsatz von Reizstoffen durch Polizeibeamte gegenüber Menschen und welchen wesentlichen Inhalt haben diese?
5. Welche besonderen Vorschriften existieren gegenwärtig zum Einsatz von Pfefferspray durch Polizeibeamte gegenüber Menschen, insbesondere auch gegen Menschengruppen, und welchen wesentlichen Inhalt haben diese?
6. Erhalten Thüringer Polizeibeamte, insbesondere solche der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit, Handlungsempfehlungen zum Mengenverbrauch von Pfefferspray, wenn ja, welche?

7. Welche Wirkungen des Einsatzes von Pfefferspray gegenüber Menschen sind der Landesregierung mittlerweile bekannt und welche direkten und indirekten Folgen, Verletzungen und Schäden verursachte der Einsatz von Pfefferspray durch die Thüringer Polizei in den Jahren 2011 bis 2014 (bitte auflisten)?
8. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, wonach in der Vergangenheit auch Menschen in Folge eines Einsatzes durch Pfefferspray ums Leben kamen, wenn ja, welche Angaben kann sie dazu machen?
9. Wie beurteilt die Landesregierung nach derzeitigem Stand die mögliche Wirkung bei Menschen mit einer Asthmaerkrankung, allergen vorbelasteten Menschen und Menschen mit Kreislaufkrankungen bzw. Personen, die Drogen oder Psychopharmaka eingenommen haben?
10. Fanden nach Kenntnissen der Landesregierung in den Jahren 2011 bis 2014 im Rahmen der Ausbildung Selbstversuche von Polizeibeamten an sich selbst mit den im Dienst eingesetzten Pfeffersprays statt, wenn ja, welche Ergebnisse hatten diese?
11. Wie viele Thüringer Polizeibeamte wurden in den Jahren 2011 bis 2014 durch den eigenen Einsatz von Pfefferspray oder durch den Pfeffersprayeinsatz von Kollegen unbeabsichtigt bei Einsätzen verletzt (z. B. durch das Verwenden in geschlossenen Räumen, stehende Nebelwolke im Einsatzkorridor, gleichzeitiges "Vorrücken" und Sprühen gegen eine Menschenmenge, Streuwirkung/abprallender Strahl vom Ziel etc.)?
12. Besteht nach Kenntnissen der Landesregierung eine Erlaubnis oder ein Verbot für Thüringer Polizeibeamte, auch privat erworbene Reizstoffsprüheräte im Dienst mitzuführen oder einzusetzen?

König